

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- Außenwirtschaft/Internationales Management (B.Sc.)
- Logistik/Technische Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
- Marketing/Technische Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
- International Business (M.Sc.)
- International Logistics and Management (M.Sc.)
- Marketing und Vertrieb (M.Sc.)

an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Außenwirtschaft/Internationales Management**“, „**Logistik/Technische Betriebswirtschaftslehre**“ und „**Marketing/Technische Betriebswirtschaftslehre**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ sowie die Studiengänge „**International Business**“, „**International Logistics and Management**“ und „**Marketing und Vertrieb**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit müssen verbindliche Regelungen für zeitnahe Wiederholungsprüfungen festgelegt werden.
2. Die Hochschule muss verbindlich regeln, dass die Studierenden zu einem angemessenen Zeitpunkt über Art und Umfang der Modulprüfung informiert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Art der Prüfungsform kompetenzorientiert ist und dass der Umfang der Modulprüfung dem vorgesehenen Workload entspricht. Es muss zudem sichergestellt werden, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.
3. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden. Dabei müssen folgende Aspekte besonders beachtet werden:
 - a. Es muss stärker ausgewiesen werden, in welchen Modulen Quantitative Methoden behandelt werden.
 - b. In den Modulen aus dem Bereich „Controlling“ und „Intercultural Management“ muss noch stärker deutlich werden, welche grundlegenden Kompetenzen in den Bachelorstudiengängen und welche darauf aufbauenden Kompetenzen im jeweiligen Masterstudiengang vermittelt werden.

Auflage 2 und 3 werden erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass die Kriterien 2.5 und 2.8 nur eingeschränkt erfüllt sind.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen

1. Der Prozess und die Regelungen zur Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention sollten den Studierenden besser kommuniziert werden.
2. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass Studierende bei Nichtbestehen einer Prüfung an den betreffenden Veranstaltungen des nächsten Semesters teilnehmen können.
3. Die Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen sollten systematisch erfasst werden.
4. Es sollte ein Beirat für die Studiengänge eingerichtet werden.
5. Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden. Dabei sollten folgende Aspekte besonders beachtet werden:
 - a. Die Modulbeschreibungen sollten in Umfang und Formulierung vereinheitlicht werden.
 - b. Die Standardliteratur sollte in den Modulbeschreibungen angegeben werden.

Zusätzliche Empfehlungen für den Studiengang „International Logistics and Management“

6. Für den Masterstudiengang „International Logistics and Management“ sollte eine höhere Anzahl an Credit Points im Bereich „Logistik“ als Zugangsvoraussetzung definiert werden.

7. Im Masterstudiengang „International Logistics and Management“ sollten die Themen „Operations Research“ und „Operations Management“ sowie internationale Aspekte stärker behandelt werden.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „Marketing und Vertrieb“

8. Internationale Aspekte, Veranstaltungen zu „International Marketing“, „International Economics“, englischsprachige Lehre und statistisch-ökonomische Aspekte sollten stärker in das Curriculum integriert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**Gutachten zur Akkreditierung
der Studiengänge**

- Außenwirtschaft/Internationales Management (B.Sc.)
- Logistik/Technische Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
- Marketing/Technische Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
- International Business (M.Sc.)
- International Logistics and Management (M.Sc.)
- Marketing und Vertrieb (M.Sc.)

an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Begehung am 23.04.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Nicholas Boone	Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Professor für Logistik und Distribution
Emmerich Christiansen	Ford of Europe, Manager Finance IT, Köln (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Günther Dey	Hochschule Bremen, Professor für BWL mit Schwerpunkt Rechnungswesen/Controlling und Internationales Management
Prof. Dr. Mathias Erlei	Technische Universität Clausthal, Professor für Volkswirtschaftslehre
Prof. Dr. Andrea Rumler	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Professorin für Marketing
Felix Specht	Student der Freien Universität Berlin (studentischer Gutachter)

Koordination:

Sören Wallrodt

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) beantragt die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Außenwirtschaft/Internationales Management“, „Logistik/Technische Betriebswirtschaftslehre“ und „Marketing/Technische Betriebswirtschaftslehre“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie der Masterstudiengänge „International Business“, „International Logistics and Management“ und „Marketing und Vertrieb“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung der Studiengänge.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 23.04.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Hamburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die HAW Hamburg wurde 1970 als Fachhochschule Hamburg gegründet und im Jahr 2001 umbenannt. Sie gliedert sich in vier Fakultäten. Im Studienjahr 2013/14 waren ca. 16.000 Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Es werden ca. 70 Studiengänge angeboten.

Die vorliegenden Studiengänge sind an der Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ angesiedelt, an der insgesamt 15 Studiengänge angeboten werden. Die Fakultät ist in vier Departments untergliedert. Bei den vorliegenden Studiengängen handelt es sich um Studiengänge, die ausschließlich vom Department „Wirtschaft“ angeboten werden. Neben diesen sechs Studiengängen gibt es am Department drei weitere Studiengänge, die in Kooperation mit anderen Universitäten, Fakultäten oder Departments angeboten werden.

Am Department „Wirtschaft“ waren im Studienjahr 2013/14 ca. 1.400 Studierende eingeschrieben, 28 reguläre Professuren und sechs wissenschaftliche Mitarbeiterstellen in Lehre und Forschung besetzt. Das Department besitzt nach eigenen Angaben ein interdisziplinäres, internatio-

nales und praxisorientiertes Profil. Alle Studiengänge des Departments sollen auf betriebswirtschaftliche Aufgaben in internationalen Unternehmen und Organisationen vorbereiten.

Nach Angaben der Hochschule werden alle Entscheidungen und Entwicklungen an der Hochschule darauf überprüft, inwieweit sie Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern als Studierende, Lehrende und Beschäftigte gerecht werden. Es existiert an der Hochschule eine Stabsstelle zur Geschlechtergerechtigkeit. Eine Gleichstellungsrichtlinie bildet die Grundlage für einen zentralen Gleichstellungsplan und für die Fachbereichsgleichstellungspläne.

Bewertung

Die Hochschule verfügt sowohl über eine Gleichstellungsbeauftragte als auch über ein geprüftes Gleichstellungskonzept.

Die Begehung der Hochschule gab keinen Grund zur Beanstandung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in den Studiengängen am Department „Wirtschaft“. Das Geschlechterverhältnis in den Studienprogrammen entsprach dem üblichen Maß in ihrer Fachrichtung.

1.2 Studierbarkeit

Die Organisation der Studiengänge liegt verantwortlich bei der Leitung des Departments „Wirtschaft“, die u. a. für die Weiterentwicklung der Studiengänge, die Sicherstellung der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Lehre und die Studienfachberatung sowie die Prüfungsorganisation zuständig ist bzw. diese Aufgaben delegieren kann. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erhält das Department nach eigenen Angaben 35 Stunden Lehrentlastung. Die Departmentleitung besteht aus drei Personen und lädt nach eigenen Angaben zu regelmäßigen Dienstbesprechungen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Die drei Personen der Departmentleitung teilen sich jeweils die Studienkoordination der Studiengänge in den Bereichen Marketing, Logistik sowie Außenwirtschaft/Internationales Management. Darüber hinaus gibt es einen Prüfungs- und einen Studienreformausschuss sowie verschiedene Zuständige, an die bestimmte Aufgaben delegiert werden, z. B. Studienfachberatung, Bafög, Stundenplanung und Praktikantenbetreuung.

Das fachliche Betreuungsangebot des Departments wird durch eine überfachliche, zentrale Studienberatung des Studienzentrums der Hochschule ergänzt. An diesem Studienzentrum sind auch weitere Beratungen z. B. durch das International Office und das Studierendensekretariat möglich. Neben dem Studienzentrum ist für Fragen zum Studium ein Call-Center eingerichtet worden. Zur Beratung in Hinblick auf Auslandsaufenthalte der Studierenden sind nach Angaben der Hochschule neben der Beratung im International Office regelmäßige Informationsveranstaltungen vorgesehen.

Zu Beginn des ersten Semesters sollen Einführungswochen für die Bachelorstudierenden stattfinden, in denen neben Informationen zu den Angeboten der Hochschule und organisatorischen Hinweisen das Ziel verfolgt wird, die Anforderungen eines Hochschulstudiums zu verdeutlichen. Des Weiteren sollen hierzu Tutorien angeboten werden.

Für chronisch kranke Studierende oder Studierende mit Behinderungen hat die Hochschule mehrere Hilfs- und Beratungsangebote eingerichtet. So gibt es eine/n Behindertenbeauftragte/n, Angebote im Rahmen der zentralen Studienberatung und ein Beratungsangebot des AStA.

Bewertung

Die HAW Hamburg verfügt über verschiedene gute Angebote zur fachlichen und fachübergreifenden Studienberatung. Die Hochschule legt zudem öffentlich zugänglich in weitreichendem Maße dar, wie das Studium bei einer Behinderung oder chronischen Krankheit sowie in besonderen Lebenssituationen bewältigt werden kann. Personelle Verantwortlichkeiten sind diesbezüglich geregelt.

Informations- und Orientierungsveranstaltungen zu Studienbeginn sind nach Aussagen der befragten Studierenden sinnvoll und gut gestaltet. Es gibt Tutorien, die zum Studienstart angeboten und von den Studierenden als sehr nützlich beschrieben wurden. Diese Tutorien werden allerdings von den Studierenden weitgehend selbst organisiert. Die befragten Studierenden wünschen sich hier eine stärkere Unterstützung seitens der Hochschule. Insgesamt betrachtet bewertet die Gutachtergruppe die Informations- und Orientierungsveranstaltungen zum jeweiligen Studienbeginn als gut.

Die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung des Departments unter § 19 (1) geregelt (Anerkennung, soweit keine wesentlichen Unterschiede bestehen). Die Prüfungsordnung berücksichtigt entsprechend einer Bestätigung der Hochschulleitung die Lissabon-Konvention. Die Studierenden berichteten allerdings von Verzögerungen im Studienverlauf durch Auslandsaufenthalte. Die Gründe dafür liegen nach den Erkenntnissen aus der Begehung u. a. darin, dass eine recht weitgehende Übereinstimmung der im Ausland absolvierten Module mit dem jeweiligen Hamburger Curriculum (genannt wurden 90 %) verlangt wurde und daraus eine gewisse „Mobilitätsangst“ entstünde. Da die Prüfungsordnung der Lissabon-Konvention genügt, scheint es eventuell ein Problem auf der operativen Ebene zu geben. Einen grundsätzlichen Mangel konnte die Gutachtergruppe allerdings nicht feststellen. Positiv ist weiterhin zu bemerken, dass in § 19 (4) eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen als sogenanntes offenes Wahlpflichtmodul möglich ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Anerkennungsregelungen für im Ausland erworbene Leistungen deutlicher zu kommunizieren und den genauen Prozess der Anerkennung z. B. in Form einer Prozessbeschreibung zu veröffentlichen **[Monitum 1]**. Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind vorhanden (§ 19 (2)).

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen, inklusive Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind verabschiedet und zur Einsicht auf der Website der Hochschule veröffentlicht. Der Nachteilsausgleich ist in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung des Departments hinreichend geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

In den Studiengängen sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar aufgeteilt. Das Lehrangebot in den Studiengängen wird durch die Departmentleitung inhaltlich und organisatorisch grundsätzlich gut abgestimmt. Allerdings muss bemerkt werden, dass es hinsichtlich der Prüfungs- und Studienorganisation zu einer von der Gutachtergruppe als kritisch bewerteten Situation kommt: Prüfungen werden nur in dem Semester angeboten, in dem das jeweilige Modul auch vorgesehen ist. Wiederholungsprüfungen werden nicht systematisch, sondern teilweise als freiwillige Leistung der Lehrenden angeboten. So kann es vorkommen, dass eine nicht bestandene Prüfung erst nach einem ganzen Jahr erneut abgelegt werden kann. Hinzu kommt, dass bedingt durch die räumliche Situation an der HAW Hamburg, u. a. wegen Platzmangels, den Studierenden die erneute Teilnahme an den Veranstaltungen verwehrt wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es zur Sicherstellung der Studierbarkeit der Studiengänge in der Regelstudienzeit notwendig, dass zeitnahe Wiederholungsprüfungen angeboten werden **[Monitum 2]**. Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe, Maßnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen, dass die Studierenden bei Nichtbestehen einer Prüfung an den betreffenden Veranstaltungen des nächsten Semesters teilnehmen können **[Monitum 3]**.

Diese Situation könnte auch einen Erklärungsbeitrag dazu leisten, warum sich z. B. nach Aussage der Studierenden in den Bachelorstudiengängen nach vier Semestern nur noch weniger als die Hälfte der Studierenden in der Regelstudienzeit befinden. Neben den Aussagen der Studierenden lässt sich aus den vorgelegten Daten des Departments „Wirtschaft“ eine ähnliche Situation hinsichtlich der Regelstudienzeit erkennen. Die Studierenden schließen ihren jeweiligen Studiengang in den wenigsten Fällen innerhalb der Regelstudienzeit ab. Das Department „Wirtschaft“

hat hierzu im Rahmen eines extern geförderten Projekts sehr differenzierte Daten erhoben und bereits begonnen, Maßnahmen aus den gewonnenen Erkenntnissen abzuleiten. Die Gutachtergruppe sieht deshalb diesbezüglich vorerst keinen weiteren Handlungsbedarf. Des Weiteren bewertet die Gutachtergruppe, gestützt durch die Aussagen der Studierenden, die Prüfungsbelastung und -dichte grundsätzlich als angemessen.

Der studentische Workload wurde im Rahmen der Lehrevaluationen (bezogen auf die einzelnen Module) und der Studierendenbefragung (bezogen auf die Semester) von der Hochschule auf Plausibilität überprüft. Die Studierenden haben diese Plausibilität bestätigt. Die Praxiselemente der Studiengänge sind mit Credit Points (CP) versehen. Für die Praxisveranstaltungen existiert ein gesonderter Fragebogen zur Lehrevaluation.

1.3 Ressourcen

Das Department „Wirtschaft“ verfügt über 28 Professuren und sechs Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die in der Lehre tätig sind.

Dem Department stehen mehrere Seminarräume, Hörsäle und PC-Poolräume sowie ein Projekt-raum zur Verfügung. Den Studierenden steht eine fakultätsübergreifende Fachbibliothek zur Verfügung.

Zur Personalqualifizierung werden von der Hochschule nach eigenen Angaben verschiedene Qualifizierungsangebote vorgehalten, die von einer hochschuleigenen Arbeitsstelle konzipiert und durchgeführt werden. Neuberufene Professorinnen und Professoren müssen verpflichtend an einem methodisch-didaktischen Weiterbildungsangebot teilnehmen. Zur Personalentwicklung wurde an der Fakultät eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit diesem Thema beschäftigt.

Bewertung

Derzeit werden etwa 20 % der Lehre über Lehrbeauftragte abgewickelt. Um die verbleibenden 80 % der Lehre zu erbringen, reicht die Kapazität für die drei Bachelor- und die drei Masterstudiengänge aus. Für weitere Angebote in der Lehre fällt für die regulär Beschäftigten ein hoher Überstundenanteil an. Die personellen Ressourcen für die angebotenen Studiengänge werden von der Gutachtergruppe vor diesem Hintergrund als ausreichend, wenn auch knapp bewertet.

Hinsichtlich der Personalentwicklung und -qualifizierung sind ausreichend Angebote vorhanden und es wird an systematischen Verbesserungen gearbeitet.

Die vorhandenen Räume sind hoch ausgelastet. Studentische Lernräume und Gruppenarbeitsplätze sind nur knapp vorhanden. Von den Studierenden wurde angemerkt, dass es zu wenig Platz zum Lernen und Durchführen von Gruppenarbeiten innerhalb des Hochschulgebäudes gibt. Die Kapazität der PC-Pools wurde als gering beschrieben. Wie im vorherigen Kapitel bereits beschrieben, wird es den Studierenden teilweise versagt, eine Veranstaltung ein zweites Mal zu besuchen. Auch hier zeigt sich die knappe räumliche Ausstattung.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die personellen und sächlichen Ressourcen noch ausreichend sind, um die Lehre in den Studiengängen sicherzustellen.

1.4 Qualitätssicherung

Die Hochschule gibt als zentrales Ziel der Qualitätsmaßnahmen die Steigerung des Studienerfolgs an. Seit 2013 besitzt die Hochschule eine Evaluationsordnung, die die verschiedenen Evaluationsverfahren und Verantwortlichkeiten regelt. In der Evaluationsordnung ist u. a. festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen sowie die unterschiedlichen Studienphasen evaluiert werden sol-

len. Das Prozedere und der Umgang mit den Ergebnissen sind in der Evaluationsordnung festgelegt. Die Betriebseinheit „EQA – Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung“ soll die Departments der Hochschule bei der Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation, bei Absolventenstudien, Workloaderhebungen und weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre unterstützen. In sogenannten „QM-Gesprächen“ sollen aus den Studienganganalysen abgeleitete Maßnahmen diskutiert werden. An diesen Gesprächen nehmen verschiedene Statusgruppen teil. Die Hochschule gibt an, aus diesen Gesprächen z. B. Maßnahmen zur Verbesserung des Studieneinstiegs durch eine Neukonzipierung der Einführungswoche abgeleitet zu haben.

Bewertung

Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass das Thema Qualitätsmanagement bei der Hochschule einen zentralen Stellenwert hat. Beeindruckend waren insbesondere die Ergebnisse des extern geförderten Projekts „Studienerfolgsmessung“ (vgl. Abschnitt „Studierbarkeit“), in dem die einzelnen Studiengänge im Jahr 2014 evaluiert wurden. Ein wichtiges Ergebnis dieses Projekts war es nach Aussagen der Hochschule, dass die Studienergebnisse des zweiten Semesters zentral für den Studienerfolg zu sein scheinen. Entsprechend wurden Beratungsmaßnahmen für Studierende, die im zweiten Semester nicht nach Plan studieren, implementiert. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden darüber hinaus in regelmäßigem Turnus evaluiert.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt wurden. So gibt es Lehrendenkonferenzen der einzelnen Studiengänge, so dass auch die persönliche Kommunikation der Lehrenden untereinander über die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements und die Konsequenzen daraus für die Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleistet ist. Feedback der Absolventinnen und Absolventen wird abgefragt, konkrete Ergebnisse lagen bei der Begehung allerdings nicht vor. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Rückmeldung von Absolventinnen und Absolventen systematisch zu erfassen **[Monitum 4]**.

1.5 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „Logistik/Technische Betriebswirtschaftslehre“ soll insbesondere die Bedarfe von Industriebetrieben decken. Typische Einsatzfelder der Absolventinnen und Absolventen sollen Tätigkeiten in Logistik- und Supply Chain-Management-Abteilungen, aber auch in Einkauf, Produktion und Distribution sein.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Marketing/Technische Betriebswirtschaftslehre“ sollen nach der Beendigung ihres Studiums in der Lage sein, Marketingaufgaben übernehmen zu können. Dabei nennt die Hochschule als mögliche Einsatzfelder Marketingabteilungen, Vertrieb und Dienstleistungsunternehmen. Perspektivisch sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, in Marketingführungsfunktionen aufzusteigen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Außenwirtschaft/Internationales Management“ sollen in internationalen Unternehmen oder Organisationen spezialisierte Funktionen mit Aufgaben- und Projektverantwortung oder koordinierende Funktionen als Generalist/in übernehmen können. Sie sollen in einer Vielzahl von Branchen einsetzbar sein.

Der Bezug zum Berufsfeld soll bei den Bachelorstudiengängen im Rahmen der Vorlesungen ab dem dritten Semester erfolgen, indem u. a. Referentinnen bzw. Referenzen und Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt werden. Insbesondere die Praxisphase im fünften Semester, aber auch die Möglichkeit, die Bachelorthesis in der Praxis anzufertigen, sollen Elemente der Berufsfeldorientierung sein.

Der Masterstudiengang „International Logistics and Management“ soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, in Industrie-, Handels- oder Logistikunternehmen als Führungskräfte in einem internationalen Umfeld Logistikkonzepte zu entwickeln, umzusetzen und betreiben zu können. Der Bezug zum Berufsfeld soll in allen Veranstaltungen hergestellt werden. Dabei soll eine praxisorientierte Auswahl von Studieninhalten erfolgen und durch Lehrbeauftragte aus der Praxis und durch Exkursionen soll die Berufsfeldorientierung sicherstellen werden.

Das Konzept des Masterstudiengangs „Marketing und Vertrieb“ soll sich an dem klassischen Berufsbild „Leiter/in Marketing und Vertrieb“ orientieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „International Business“ sollen für Führungspositionen aller Ebenen und zu Fachspezialistinnen und Fachspezialisten mit Budget- und Projektverantwortung in nationalen und international tätigen Unternehmen und Organisationen qualifiziert werden. Die Berufsfeldorientierung soll durch praxisorientierte Studieninhalte und Professorinnen und Professoren mit langjähriger Praxiserfahrung gegeben sein. Die Masterthesis kann in Kooperation mit der Praxis erstellt werden.

Bewertung

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Logistik/Technische Betriebswirtschaftslehre“ beinhaltet zunächst eine breit angelegte betriebswirtschaftliche Ausbildung der Studierenden mit einer Vertiefung auf den Gebieten Logistik, Beschaffung, Produktion und Absatz. Durch seine Fokussierung auf industrielle Prozesse wird der Studiengang dem Bedarf in der Praxis durchaus gerecht. Er wurde in den vergangenen Semestern inhaltlich reformiert und verstärkt mit technischen, mathematischen und informationstechnischen Inhalten angereichert, was den gewachsenen Ansprüchen an Logistikerinnen und Logistiker in der Praxis gerecht wird.

Eine wesentliche Anforderung der Praxis, nämlich eine stärkere internationale Ausrichtung, adressiert der reformierte Studiengang durch eine inhaltliche Ausrichtung (z. B. Modul Interkulturelle Kommunikation) und durch die Möglichkeit, Studienleistungen im Ausland zu erbringen. Der Nachweis besonderer Englischkenntnisse bei der Zulassung zum Studium ist in Hinblick auf die spätere Erwerbstätigkeit in einer Logistikfunktion sehr hilfreich.

Die Vernetzung mit der Praxis findet für diesen Studiengang durch Exkursionen, externe Lehrbeauftragte, das Praxissemester mit Praktikumskolloquium (fünftes Semester) und die Erarbeitung der Thesis in der Praxis statt. Diese Vernetzung findet momentan allerdings noch recht informell statt. Sie sollte im Interesse einer Weiterentwicklung des Studienangebots in Hinblick auf die sich verändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen der Wirtschaft stärker institutionalisiert werden. Als kritisch aus Sicht der Praxis wird die ungewöhnlich lange durchschnittliche Studierendauer angesehen (vgl. Abschnitt „Studierbarkeit“).

Bei dem Bachelorstudiengang „Marketing/Technische Betriebswirtschaftslehre“ handelt es sich um einen klassischen BWL-Studiengang mit einer gewissen Vertiefung der Gebiete Marketing, Technik und Wirtschaftsinformatik. Durch die Verbindung von Marketing und technischem Wissen wird in diesem Studiengang den Anforderungen in der Praxis durchaus entsprochen, nämlich in der Erwerbstätigkeit bereichsübergreifend tätig zu werden, also bei der Beantwortung von Marketingherausforderungen auch die Möglichkeiten der Technik zu verstehen.

Der Studiengang besitzt keine besondere Ausrichtung auf internationale Anforderungen der Wirtschaft, dennoch werden aus Sicht der Praxis begrüßenswert besondere Englischkenntnisse bei der Zulassung gefordert.

Wie auch für den Bachelorstudiengangs „Logistik/Technische Betriebswirtschaftslehre“ erfolgt die Vernetzung mit der Praxis durch das Praxissemester sowie durch Lehrbeauftragte aus Unternehmen, Projektarbeiten und das Praxissemester in der Wirtschaft. Auch für diesen Studiengang

wird die ungewöhnlich lange durchschnittliche Studiendauer und eine hohe Abbruchquote kritisch gesehen.

Der Bachelorstudiengang „Außenwirtschaft/Internationales Management“ ist ebenfalls ein klassischer, recht breit angelegter BWL-Studiengang, allerdings mit Schwerpunkt internationale Betriebswirtschaftslehre. Wie in der Praxis benötigt, wird eine große Anzahl der Module in englischer Sprache gehalten. Auch wird durch das Praxissemester, das grundsätzlich im Ausland an Partnerhochschulen erfolgen soll, und die abschließende Thesis, welche meist in englischer Sprache erstellt wird, die inhaltliche Ausrichtung noch unterstützt.

Im ersten und im vierten Semester werden in der Praxis unbedingt erforderliche Kompetenzen der Studierenden durch die Module „Intercultural Interaction“ und „Intercultural Communication“ vermittelt. Auch im Studiengang „Außenwirtschaft/Internationales Management“ ist eine formelle Vernetzung mit der Praxis noch nicht vorgesehen.

Der Masterstudiengang „International Logistics and Management“ ist als ein konsekutiver Studiengang angelegt, z. B. aufbauend auf dem Bachelorstudiengang „Logistik/Technische Betriebswirtschaftslehre“. Der Masterstudiengang ist allerdings aus Sicht der Praxis richtigerweise wesentlich stärker international ausgerichtet. 35 % der Module werden in englischer Sprache angeboten, dieses könnte – wieder aus Sicht der Praxis – allerdings deutlich höher sein. Der Praxisbezug des Studiums ergibt sich neben der inhaltlichen Ausrichtung auch aus Exkursionen, Lehrbeauftragten und der Möglichkeit, die Masterthesis in einem Unternehmen anzufertigen. Wie für die anderen Studiengänge erscheint die Anzahl der Studierenden, die das Studium in der Regelstudienzeit abschließen, geringer als erwünscht.

Bei dem Masterstudiengang „Marketing und Vertrieb“ handelt es sich um eine klassische Vorbereitung auf eine Führungsposition im Bereich Marketing und/oder Vertrieb. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „Marketing/Technische Betriebswirtschaftslehre“ auf. In dem Curriculum werden sinnvollerweise die Anforderungen einer Tätigkeit in einem internationalen Umfeld eingeschlossen. Das Studium fordert eine nachgewiesene anerkannte deutsche Sprachprüfung.

Die Vernetzung dieses Studiengangs mit der Praxis ist wesentlich schwächer ausgebildet als die der Bachelorstudiengänge. Der Anteil Studierender, der in der Regelstudienzeit das Studium beendet hat, ist gering; aus der Sicht der Praxis ist eine Verbesserung sehr gewünscht.

Der Masterstudiengang „International Business“ ist neu eingerichtet worden. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „Außenwirtschaft/Internationales Management“ auf. Der Studiengang ist sehr stark international ausgerichtet, das Studienprogramm ist rein englischsprachig, was aus der Sicht der Praxis richtig und notwendig ist. Auch die Masterthesis wird in englischer Sprache erstellt. Der Studiengang befindet sich im Aufbau und Pläne für ein Joint- bzw. Double-Degree-Programm befinden sich noch in der Vorbereitung.

Das Curriculum fokussiert konsequent auf internationale Standards und betont mathematisch-analytische Grundlagen wie für eine erfolgreiche Berufstätigkeit in einem international operierendem Unternehmen erforderlich. Der Bezug zur Praxis wird inhaltlich hergestellt, erfolgt aber auch durch Professorinnen und Professoren mit mehrheitlich langjähriger Praxiserfahrung.

Aufgrund der geringen systematischen Vernetzung der Studiengänge mit der Berufspraxis empfiehlt die Gutachtergruppe die Einrichtung eines Beirats für alle Studiengänge **[Monitum 5]**. Insgesamt ist festzustellen, dass ausreichend Elemente zur Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, vorhanden sind.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Bachelorstudiengänge

2.1.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Logistik/Technische Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ soll die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit in Industrie-, Handels- oder Logistikdienstleistungsbetrieben vorbereiten. Die Studierenden sollen mit Abschluss des Studiums in der Lage sein, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse Fachaufgaben und Führungsverantwortung im Bereich der Logistik zu übernehmen.

Als ein zentrales Ausbildungsziel des Studiengangs nennt die Hochschule, Planungs- und Optimierungsverfahren im Bereich der Logistik, dabei sollen die unternehmensübergreifende Gestaltung und die Optimierung von Wertschöpfungsketten besonders beachtet werden.

Als Ziel des Bachelorstudiengangs „Marketing/Technische Betriebswirtschaftslehre“ gibt die Hochschule an, Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die aufgrund ihres breiten Basiswissens und den im Studium erworbenen Kompetenzen in der Lage sein sollen, als Führungskräfte in den Bereichen Marketing und Technik marketingorientierte Managementaufgaben bewältigen zu können.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Außenwirtschaft/Internationales Management“ sollen nach Angaben der Hochschule Fachkenntnisse der Allgemeinen und Internationalen Betriebswirtschaftslehre sowie Kenntnisse in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, Recht, Volkswirtschaftslehre, Quantitative Methoden und Wirtschaftsinformatik sowie interkultureller Kommunikation vermittelt werden. Des Weiteren soll darauf geachtet werden, dass die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie Kompetenzen in interkultureller Kommunikation erworben werden.

Die Hochschule gibt für alle Bachelorstudiengänge neben fachlichen auch überfachliche Qualifikationsziele an. Die Studierenden sollen u. a. zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Als Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist die Fachhochschulreife, die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, ein Meister/-in- oder Fachwirt/-in-Abschluss definiert. Des Weiteren können beruflich qualifizierte Personen entsprechend dem Hamburgischen Hochschulgesetz zugelassen werden.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Logistik/Technische Betriebswirtschaftslehre“ ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe zielführend auf die von der Hochschule vorgegebenen Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Mit den Fächern „Grundlagen der Technik“ und „Mechatronik“ haben die Studierenden technische Fächer im Curriculum, womit über die Betriebswirtschaftslehre hinaus überfachliche Aspekte integriert sind. Das Studienprogramm überzeugt weiterhin durch die integrierte Praxisphase sowie ausgewählte Module zur Persönlichkeitsentwicklung bzw. zur Förderung der sozialen Kompetenz („Interkulturelle Kommunikation“, „Präsentations- und Verhandlungstechniken“). Das Bachelorprogramm schließt mit dem Grad „Bachelor of Science“ ab, nachdem bei der Erstakkreditierung noch ein „Bachelor of Arts“ den Studienabschluss bildete. Die vergleichsweise hohe Zahl quantitativ und technisch ausgerichteter Studienfächer lässt diese Änderung plausibel erscheinen.

Auch der Bachelorstudiengang „Marketing/Technische Betriebswirtschaftslehre“ schließt inzwischen mit einem „Bachelor of Science“ anstelle eines „Bachelor of Arts“ ab, was angesichts der Integration technischer Fächer in das Curriculum auch nachvollziehbar erscheint. Fachliche und

überfachliche Qualifikationsziele sind vorhanden und sinnvoll gewählt. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind vorhanden.

Als drittes Bachelorprogramm wurde der Studiengang „Außenwirtschaft/Internationales Management“ begutachtet. Das Studienprogramm überzeugt durch seinen generalistischen Ansatz sowie die hohe Anzahl in Englisch unterrichteter Module. Auch gibt es eine Praxisphase, die die Studierenden auf Wunsch im Ausland verbringen können. Als Module zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden Kurse in „Intercultural Interaction“ und „Intercultural Communication“ angeboten, die sinnvoll auf den besonderen Fokus des Bachelorprogramms abgestimmt sind. Zu bemängeln ist allerdings, dass auch hier von einem „Bachelor of Arts“ auf einen „Bachelor of Science“ umgestellt wurde. Weder gibt es technische Fächer noch eine stärkere Betonung quantitativer Methoden im Curriculum, so dass die Gutachtergruppe empfiehlt, dass der Studiengang „Außenwirtschaft/Internationales Management“ wieder mit dem Grad „Bachelor of Arts“ abschließen sollte **[Monitum 7]**.

Für alle drei Bachelorprogramme gilt, dass die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und auch veröffentlicht sind. Diese sind auch so gestaltet, dass die Studierenden die jeweils gestellten Anforderungen erfüllen können. Neben der Englischnote zum Nachweis der Sprachkenntnisse erfolgt die Zulassung ausschließlich auf Basis der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 210 CP, die in sieben Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen. Die Module der Bachelorstudiengänge besitzen mit Ausnahme des Praxissemesters und der „Bachelorthesis inklusive Kolloquium“ eine einheitliche Modulgröße von fünf CP. In jedem Semester sind 30 CP zum Erwerb vorgesehen. Die für die Studiengänge vorgesehenen Module werden laut Antrag ausschließlich studiengangsspezifisch angeboten.

Im Studiengang „Logistik/Technische Betriebswirtschaftslehre“ sind in den ersten beiden Semestern sogenannte „Grundmodule“ (betriebswirtschaftliche Fächer und Grundlagenfächer) vorgesehen. Im dritten und vierten Semester werden Grundmodule und schwerpunktspezifische Module (Logistik) gemischt angeboten. Im fünften Semester ist eine Praxisphase von 20 bis 24 Wochen vorgesehen. Das sechste und siebte Semester bestehen aus schwerpunktspezifischen Modulen. Im vierten und sechsten Semester können die Studierenden jeweils ein aus zwei Wahlpflichtmodulen wählen.

Der Bachelorstudiengang „Marketing/Technische Betriebswirtschaftslehre“ teilt sich nach Angaben der Hochschule in zwei Studienphasen, die durch das Praxissemester im fünften Semester getrennt werden. Dabei soll mit fortschreitendem Studienverlauf eine verstärkte inhaltliche Spezialisierung stattfinden. Im vierten und sechsten Semester sind Wahlpflichtmodule vorgesehen. Jeder Studienphase ist dabei ein Studienschwerpunkt zugeordnet. Im ersten Studienabschnitt sind zudem allgemein wirtschaftswissenschaftliche bzw. propädeutische Fächer vorgesehen.

Der Bachelorstudiengang „Außenwirtschaft/Internationales Management“ gliedert sich in zwei durch eine Praxisphase getrennte Studienphasen. In der ersten Studienphase sind allgemein wirtschaftswissenschaftliche bzw. propädeutische Fächer und der erste Studienschwerpunkt und im zweiten Studienabschnitt ist eine weitere Spezialisierung im Studienschwerpunkt vorgesehen. Wahlpflichtfächer sind in diesem Studiengang nicht vorhanden.

Nach Angaben der Hochschule ist die vorherrschende Lehrform in den Studiengängen der seminaristische Unterricht, der aus einem Vortrag sowie aus Übungen und Lehrgesprächen besteht. Es sollen auch Gruppenarbeiten, Planspiele, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, Fallstudien und Projektarbeiten eingesetzt werden.

Als Prüfungsform überwiegt in den ersten Semestern die Klausur. Die Studierenden in den höheren Semestern sollen eine Vielzahl verschiedener Prüfungsformen kennenlernen. Die Dozentinnen und Dozenten können teilweise aus verschiedenen Prüfungsformen wählen und kündigen diese nach Angaben der Hochschule vor Lehrbeginn an. Mit Ausnahme des Praxissemesters und der Veranstaltung „Techniklabor“ schließen nach Angaben der Hochschule alle Module mit einer benoteten Prüfung ab.

Die Modulhandbücher der Studiengänge sind auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht.

Bewertung

Die Curricula der Studiengänge zeichnen sich durch eine inhaltlich angemessene Abfolge von Modulen aus, die in ihrer Summe auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Im Verlauf des Studiums werden aufbauend auf wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Grundlagenveranstaltungen (in den ersten beiden Semestern) mehr und mehr Spezialisierungen (in Logistik bzw. Marketing in den Folgesemestern) erreicht. Hinsichtlich der Kompetenzbereiche Fachwissen und fachübergreifendes Wissen zeigt sich eine sinnvolle Mischung von Modulen. So werden im jeweiligen ersten Semester vier Wirtschaftsfächer mit einem Technikfach kombiniert, im zweiten Semester drei Wirtschaftsfächer mit Recht und einem Technikfach. Mathematik bzw. Wirtschaftsinformatik I sowie interkulturelle Kommunikation stehen für fachübergreifende Semesteranteile in diesen beiden Semestern. In ähnlicher Weise werden diese beiden Kompetenzbereiche in den weiteren Semestern entwickelt. Auch die Anteile der methodischen und Schlüsselkompetenzen erscheinen den Gutachtern aus dem Selbstbericht und den Erläuterungen während der Begehung als sinnvoll und grundsätzlich ausreichend platziert. Die Curricula entsprechen nach Einschätzung der Gutachtergruppe dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Während der Begehung wurde die Sinnhaftigkeit der (insgesamt nicht vielen) technischen Module diskutiert. Die Hochschule strebt dabei nicht das Niveau eines (Wirtschafts-) Ingenieurstudiums an, sieht aber nachvollziehbar etwa für das Marketing Kenntnisse über Produktentstehungsprozesse und für die Logistik Kenntnisse über Mechatronik als sinnvolle Bestandteile eines Curriculums „Technische Betriebswirtschaftslehre“ an.

Ebenso wurde auf dem Hintergrund des zu verleihenden Abschlussgrades „Bachelor of Science“ der Umfang quantitativer Methoden erörtert. Explizit ausgewiesen sind diese im Curriculum mit Mathematik und Statistik sowie einem Modul „Quantitative Methoden im Marketing“ bzw. „Quantitative Methoden in der Logistik“ bzw. „Quantitative Methoden in Außenwirtschaft/International Management“. Auf Nachfragen wurde auf die Vermittlung weiterer Methoden im Rahmen von Wirtschaftsmodulen hingewiesen, wo sie anwendungsbezogen behandelt und eingesetzt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es sinnvoll, dies im Modulhandbuch deutlicher auszuweisen als bisher **[Monitum 6a]**.

In den Modulhandbüchern finden sich in Umfang und Formulierungen noch unterschiedliche Darstellungen der modulbezogenen Kompetenzziele und Inhalte. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dies auf dem Niveau der gelungenen Beschreibungen (etwa Masterstudiengang „International Business“) anzugleichen und somit die Modulhandbücher zu überarbeiten **[Monitum 6b]**. Da nach Aussagen der Hochschule und den Eindrücken der Gutachtergruppe die Modulhandbücher laufend aktualisiert werden, kann dies in den Regelprozess eingebaut werden. Zusätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe, zumindest Standardliteratur in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, um unabhängig von den Empfehlungen der konkret Lehrenden allen Studierenden eine erste Orientierung zu ermöglichen **[Monitum 6c]**. Hilfreich wäre zudem, dem Modulhandbuch eine Gliederung mit Seitenangaben voranzustellen.

Die Lehr- und Lernformen in den Studiengängen (meist seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Planspiele, Tutorien) sind adäquat.

In den Prüfungsordnungen sind Modulprüfungen für jedes Modul verankert, die in sich in einigen Fällen aus sich sinnvoll ergänzenden Prüfungsformen zusammensetzen. Angesichts der klaren Dominanz der Prüfungsform „Klausur“ hat die Gutachtergruppe Zweifel daran geäußert, dass die Prüfungsformen generell zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen. Die Studierenden lernen unterschiedliche Prüfungsformen kennen, allerdings wäre eine breitere „Streuung“ empfehlenswert. Auch seitens der Studierenden wurde der Wunsch geäußert, eine größere Spannbreite von Prüfungsformen erleben zu können und nicht derart viele Klausuren absolvieren zu müssen. Aus diesen Gründen empfiehlt die Gutachtergruppe, eine größere Varianz an Prüfungsformen in die Bachelorstudiengänge zu integrieren **[Monitum 8]**. Des Weiteren sind die Angaben zu den Prüfungsformen in den Modulhandbüchern nicht eindeutig. Die Studierenden werden zwar ausreichend früh zum Semesterbeginn über die Prüfungsform informiert. Die Hochschule sollte die Prüfungsformen aber soweit möglich eindeutig ausweisen **[Monitum 6e]**.

In den Bachelorstudiengängen ist generell ein Auslandssemester möglich. Dieses ist nicht obligatorisch und insoweit nur begrenzt curricular eingebunden. Auch wurde bei der Begehung deutlich, dass nicht wenige Studierende, die ein Auslandssemester wählten, eine Verlängerung der Studienzzeit in Anspruch nehmen mussten (vgl. Abschnitt Studierbarkeit).

2.2 Masterstudiengänge

2.2.1 Profil und Ziele

Aufbauend auf den erworbenen Kompetenzen im Bachelorstudium sollen die Studierenden des Masterstudiengangs „International Logistics and Management“ Kenntnisse über das internationale Geschäft und dessen logistische Umsetzung erwerben. Des Weiteren sollen Führungskompetenzen erworben werden, die die Studierenden für Führungspositionen in international ausgerichteten Unternehmen qualifizieren.

Für den Zugang zum Studium wird der Abschluss eines mindestens 210 CP umfassenden Erststudiums mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser verlangt. Des Weiteren müssen mindestens acht CP im Erststudium im Bereich der Logistik erworben worden sein. Englischkenntnisse sind für den Zugang auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

Der Masterstudiengang „Marketing und Vertrieb“ soll die Studierenden befähigen, für ständig neue Problemlagen Lösungsstrategie zu entwickeln. Durch die Vermittlung von intellektuellen und sozialen Kompetenzen sowie von theoretisch-analytischen Fähigkeiten sollen die Absolventinnen und Absolventen für Führungspositionen in Marketing und Vertrieb qualifiziert werden.

Für den Masterstudiengang „Marketing und Vertrieb“ müssen neben einem Erststudium mit 210 CP 30 CP aus den Bereichen Marketing und Vertrieb im Erststudium nachgewiesen werden.

Als Qualifikationsziel des Masterstudiengangs „International Business“ gibt die Hochschule an, die Studierenden dazu befähigen zu wollen, theoretisch fundiert komplexe betriebswirtschaftliche Probleme im internationalen Kontext modellieren und lösen zu können. Dazu sollen Fachkenntnisse im Bereich des Managements von internationalen Unternehmen vermittelt werden.

Neben einem abgeschlossenen Erststudium mit mindestens 210 CP müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Zugang zum Studium 40 CP mit inhaltlichem Bezug zu den Bereichen Mathematik, Rechnungswesen bzw. Finanzwirtschaft nachweisen. Des Weiteren sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

Übersteigt die Zahl der sich bewerbenden Zugangsberechtigten die Zahl der Studienplätze, erfolgt die Zulassung über ein Auswahlverfahren, in dem neben der Note des Erststudienabschlusses Punkte in einem hochschuleigenen Testverfahren oder im GMAT sowie Punkte für Auslandsaufenthalte und kaufmännische Ausbildungen einfließen.

Bewertung

Die Masterstudiengänge orientieren sich an sinnvoll gewählten Qualifikationszielen. In den Studiengangskonzepten werden fachliche und überfachliche Aspekte sowie Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement hinreichend berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Studiengänge sowie die Auswahlverfahren sind insgesamt transparent dargestellt und grundsätzlich sinnvoll. Da der Studiengang „International Logistics and Management“ allerdings konsekutiv auf dem entsprechenden technisch-betriebswirtschaftlich ausgerichteten Logistikbachelorstudiengang aufbaut, erscheinen die als Zugangsvoraussetzungen geforderten acht CP – auch im Vergleich zu den Zugangsvoraussetzungen der beiden anderen Masterstudiengänge – als sehr gering. Hier wäre ein höherer CP-Anteil empfehlenswert **[Monitum 9]**.

Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung mit einem geringen Anteil an quantitativen Methoden sollte der Studiengang „International Business“ mit dem Grad „Master of Arts“ abschließen **[Monitum 11]**.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die drei Masterstudiengänge umfassen jeweils 90 CP, besitzen eine Regelstudienzeit von drei Semestern und schließen mit der Vergabe des Abschlussgrads „Master of Science“ ab.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „International Logistics and Management“ soll sich an dem Schwerpunkt „internationale Unternehmensführung“ und an Fragen der Internationalisierung von Logistikaktivitäten orientieren. Im Curriculum sind die Bereiche „Internationale Besonderheiten von Logistiksystemen“, „Optimierung von Prozessen“, „Management and Logistics“ sowie „International Management“ in den ersten beiden Semestern vorgesehen. Im dritten Semester ist das Schreiben der Masterthesis vorgesehen. Bis auf die Masterarbeit besitzen alle zehn Module einen Umfang von sechs CP. Ca. 35 % des Lehrangebots sollen in englischer Sprache gehalten werden.

Im Masterstudiengang „Marketing und Vertrieb“ sollen in den ersten beiden Semestern ergänzende und vertiefende Fachkenntnisse vermittelt werden. Das dritte Semester ist für die Erstellung der Masterthesis vorgesehen. In den ersten beiden Semestern sind jeweils fünf Module mit je sechs CP vorgesehen, die mit einer zunehmenden Spezialisierung aufeinander aufbauen sollen.

Auch im Masterstudiengang „International Business“ sind in den ersten beiden Semestern fünf Module mit jeweils sechs CP vorgesehen. Im gesamten dritte Semester soll die Masterthesis angefertigt werden. Die gesamte Lehre soll in englischer Sprache stattfinden.

In den Masterstudiengängen sollen die Studierenden verschiedene Prüfungsformen kennenlernen. Die Lehrenden sollen zu jedem Modul entsprechend ihrem didaktischen Konzepts aus mehreren Prüfungsformen wählen können.

Bewertung

Die drei Masterstudiengänge weisen klare Spezialisierungs- und Vertiefungsrichtungen auf. Im Studiengang „International Logistics and Management“ dominiert die Vertiefung der logistischen Inhalte, die ergänzt werden um allgemeine Managementthemen sowie Elemente des fachübergreifenden Wissens (Recht, Nachhaltigkeit und Kultur). Allerdings fällt auf, dass der Anteil quantitativer Inhalte aus dem Bereich des Operations Research und des Operations Management eher moderat ausfällt. An dieser Stelle sollte nachgebessert werden. Des Weiteren lässt die Studiengangsbezeichnung „International Logistics and Management“ einen höheren Anteil englischsprachiger Inhalte erwarten.

chiger und internationaler Inhalte vermuten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dementsprechende Aspekte verstärkt aufzunehmen und auszuweisen **[Monitum 10]**.

Auch der Studiengang „Marketing und Vertrieb“ beinhaltet neben den unter diesem Titel zu erwartenden fachspezifischen Inhalten fachübergreifende Bestandteile sowie Schlüsselqualifikationen (Recht und Verhandlungs- und Gesprächstechniken). Allerdings muss angemerkt werden, dass Themen des internationalen Marketings und International Economics eine vergleichsweise geringe Betonung finden. Es sollte daher erwogen werden, sie stärker im Curriculum zu verankern und auch mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten. Entsprechendes gilt für statistisch-ökonomische Methoden **[Monitum 12]**.

Der Studiengang „International Business“ weist eine deutliche internationale Ausrichtung auf und enthält zusätzlich Elemente des fachübergreifenden Wissens sowie die Förderung von Schlüsselkompetenzen. Wie auch für den Studiengang „International Logistics and Management“ bleibt allerdings unklar, welche zusätzlichen Kompetenzen (aufbauend auf ähnlich ausgerichteten Bachelorveranstaltungen) im Bereich des Intercultural Managements vermittelt werden sollen. Die Hochschule sollte dies deutlicher herausstellen **[Monitum 6d]**.

Grundsätzlich kann aber bestätigt werden, dass Inhalt und Niveau der Masterstudiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden in hinreichendem Umfang vermittelt.

Aus den Modulbeschreibungen wird deutlich, dass moderne und angemessene Lehr- und Lernformen implementiert sind und in der Regel auch eine kompetenzorientierte Modulprüfung vorgesehen ist. Die Studierenden haben dies bestätigt. Die Gutachtergruppe kommt zur gleichen Einschätzung. Die Prüfungsformen sind laut Auskunft von Lehrenden und Studierenden durchaus vielfältig. Die Gutachtergruppe sieht vor diesem Hintergrund grundsätzlich eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen gewährleistet, allerdings ist dies aus dem Modulhandbuch nicht eindeutig zu erkennen. Im Hinblick auf das Modulhandbuch kann zunächst einmal die Existenz eines solchen bestätigt werden und dass alle Module darin beschrieben sind. Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Es weist allerdings einige Schwächen auf. In den meisten Modulen wird als Prüfungsform nur eine Aufzählung aller denkbaren Prüfungsformen angeführt. Im Modulhandbuch zum Studiengang „International Business“ findet sich z. B. bei allen Modulen (bis auf die Masterarbeit) die Auflistung: „Written examination, oral examination, presentation, term paper, project work, laboratory tutorial“. Da gemäß den Angaben der Hochschule nicht alle Prüfungsformen gleichzeitig gefordert werden, ist eine solche Auflistung ohne besonderen Informationswert und dient nicht der Transparenz gegenüber den Studierenden. Die Studierenden werden zwar zu Beginn des Semesters über die konkreten Prüfungsanforderungen informiert, aber soweit möglich sollte in den Modulhandbüchern Art und Umfang der Prüfungsformen eindeutig festgelegt werden **[Monitum 6e]**. Dabei können durchaus einige Prüfungsformen zur Auswahl stehen. Aus den Gesprächen mit der Hochschule wurde außerdem deutlich, dass in verschiedenen Modulen quantitative Methoden behandelt werden. Allerdings wird aus den Modulbeschreibungen nicht immer deutlich, in welchen Veranstaltungen dies geschieht. Auch dies sollte korrigiert werden **[Monitum 6a]**. Die Modulhandbücher enthalten nicht immer Literaturangaben. Nach Ansicht der Gutachtergruppe würden Literaturangaben in allen Modulhandbüchern wesentlich deutlicher zum Ausdruck bringen, welche Inhalte auf welchem Anspruchsniveau vermittelt werden. Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe, Literatur in allen Modulbeschreibungen anzugeben **[Monitum 6c]**. Die Modulhandbücher erfüllen mit den zuvor genannten Einschränkungen die Anforderungen der KMK unterscheiden sich nach Umfang und Formulierung allerdings teilweise deutlich und sollten vereinheitlicht werden **[Monitum 6b]**.

3 Zusammenfassung der Monita

Studiengangübergreifende Monita

1. Der Prozess und die Regelungen zur Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen sollten den Studierenden besser kommuniziert werden.
2. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit müssen zeitnahe Wiederholungsprüfungen angeboten werden.
3. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass Studierende bei Nichtbestehen einer Prüfung an den betreffenden Veranstaltungen des nächsten Semesters teilnehmen können.
4. Die Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen sollten systematisch erfasst werden.
5. Es sollte ein Beirat für die Studiengänge eingerichtet werden.
6. Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden. Dabei sollten folgende Aspekte besonders beachtet werden:
 - a. Im Modulhandbuch sollte stärker ausgewiesen werden, in welchen Modulen Quantitative Methoden behandelt werden.
 - b. Die Modulhandbücher sollten in Umfang und Formulierung vereinheitlicht werden.
 - c. Die Standardliteratur sollte in den Modulbeschreibungen angegeben werden.
 - d. In den Modulen aus dem Bereich „Controlling“ und „Intercultural Management“ sollte noch stärker deutlich werden, welche grundlegenden Kompetenzen in den Bachelorstudiengängen und welche darauf aufbauenden Kompetenzen im jeweiligen Masterstudiengang vermittelt werden.
 - e. Art und Umfang der Prüfungsformen sollten eindeutig in den Modulbeschreibungen definiert werden.

Zusätzliches Monitum für den Studiengang „Außenwirtschaft/International Management“

7. Der Studiengang „Außenwirtschaft/International Management“ sollte mit dem Grad „Bachelor of Arts“ abschließen.

Zusätzliches Monitum für alle Bachelorstudiengänge

8. Die Varianz an Prüfungsformen sollte in den Bachelorstudiengängen erhöht werden.

Zusätzliche Monita für den Studiengang „International Logistics and Management“

9. Für den Masterstudiengang „International Logistics and Management“ sollte eine höhere Anzahl an Credit Points im Bereich „Logistik“ als Zugangsvoraussetzung definiert werden.
10. Im Masterstudiengang „International Logistics and Management“ sollten die Themen „Operations Research“ und „Operations Management“ sowie internationale Aspekte stärker behandelt werden.

Zusätzliches Monitum für den Studiengang „International Business“

11. Der Studiengang „International Business“ sollte mit dem Grad „Master of Arts“ abschließen.

Zusätzliches Monitum für den Studiengang „Marketing und Vertrieb“

12. Internationale Aspekte, Veranstaltungen zu „International Marketing“, „International Economics“, englischsprachige Lehre und statistisch-ökonomische Aspekte sollten stärker in das Curriculum integriert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als nur teilweise erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Zur Sicherstellung der Studierbarkeit müssen zeitnahe Wiederholungsprüfungen angeboten werden.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen

- Der Prozess und die Regelungen zur Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen sollten den Studierenden besser kommuniziert werden.
- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass Studierende bei Nichtbestehen einer Prüfung an den betreffenden Veranstaltungen des nächsten Semesters teilnehmen können.
- Die Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen sollten systematisch erfasst werden.
- Es sollte ein Beirat für die Studiengänge eingerichtet werden.
- Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden. Dabei sollten folgende Aspekte besonders beachtet werden:
 - Im Modulhandbuch sollte stärker ausgewiesen werden, in welchen Modulen Quantitative Methoden behandelt werden.
 - Die Modulhandbücher sollten in Umfang und Formulierung vereinheitlicht werden.
 - Die Standardliteratur sollte in den Modulbeschreibungen angegeben werden.
 - In den Modulen aus dem Bereich „Controlling“ und „Intercultural Management“ sollte noch stärker deutlich werden, welche grundlegenden Kompetenzen in den Bachelorstudiengängen und welche darauf aufbauenden Kompetenzen im jeweiligen Masterstudiengang vermittelt werden.
 - Art und Umfang der Prüfungsformen sollten eindeutig in den Modulbeschreibungen definiert werden.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „Außenwirtschaft/International Management“

- Der Studiengang „Außenwirtschaft/International Management“ sollte mit dem Grad „Bachelor of Arts“ abschließen.

Zusätzliche Empfehlung für alle Bachelorstudiengänge

- Die Varianz an Prüfungsformen sollte in den Bachelorstudiengängen erhöht werden.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „International Logistics and Management“

- Für den Masterstudiengang „International Logistics and Management“ sollte eine höhere Anzahl an Credit Points im Bereich „Logistik“ als Zugangsvoraussetzung definiert werden.
- Im Masterstudiengang „International Logistics and Management“ sollten die Themen „Operations Research“ und „Operations Management“ sowie internationale Aspekte stärker behandelt werden.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „International Business“

- Der Studiengang „International Business“ sollte mit dem Grad „Master of Arts“ abschließen.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „Marketing und Vertrieb“

- Internationale Aspekte, Veranstaltungen zu „International Marketing“, „International Economics“, englischsprachige Lehre und statistisch-ökonomische Aspekte sollten stärker in das Curriculum integriert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Logistik/Technische Betriebswirtschaftslehre**“ an der **Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Marketing/Technische Betriebswirtschaftslehre**“ an der **Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Außenwirtschaft/Internationales Management**“ an der **Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Logistics and Management**“ an der **Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Marketing und Vertrieb**“ an der **Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Business**“ an der **Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.